


VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 1999-08-15 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 04.02.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.1999 hat in der Zeit vom 15.02.2000 bis 16.03.2000 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.03.2000 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 13.04.2000 bis 15.05.2000 ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 08.06.2000 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB in der Fassung vom 08.06.2000 als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluß wurde am 21.06.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. (BauGB §10 Abs. 3 Satz 4)

Gemeinde Untermeitingen, den 21.06.2000


Georg Klausner
1. Bürgermeister



Bekanntmachung lt. Anschlag am: 21.06.2000